



# Mitgliedschaftsbedingungen für das ViT



(Stand: 01.03.2022)

1. Für die Mitgliedschaft im ViT wird eine Aufnahmegebühr fällig. Für den angebrochenen Monat ist ein Teilbetrag fällig. Optionslaufzeiten beginnen mit dem ersten vollständigen Monat.
2. Das Mitglied darf die Angebote des ViT entsprechend des gewählten Vertrag innerhalb der Öffnungszeiten nutzen. Eine Änderung der Öffnungszeiten und des Kursangebotes bleibt vorbehalten. Das ViT kann im Jahr bis zu zwei Wochen Betriebsferien machen um notwendige Reparatur- und Renovierungsarbeiten durchzuführen und auch an gesetzlichen Feiertagen geschlossen werden. Die Schließung führt nicht zu Ersatzansprüchen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu entrichten. Bei Verträgen mit einer Optionslaufzeit von mehr als 6 Monaten sind unter nachzuweisenden Gründen beitragsfreie volle Monate (Ruhezeiten) möglich, die an die jeweilige Optionslaufzeit angehängt werden. In dieser Ruhezeit ist die Nutzung des ViT nicht möglich.
4. Bei Verträgen ohne Optionslaufzeit besteht eine Kündigungsfrist von einem Monat. Bei Verträgen mit Optionslaufzeit besteht eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Optionslaufzeitende. Kündigungen sind schriftlich einzureichen.
5. Änderungen der Anschrift, des Kontos oder sonstiger für die Mitgliedschaft oder für die Einstufung in Verträgen wichtigen Angaben des Mitglieds sind dem ViT unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die auf die Nichtmitteilung dieser Änderungen zurückzuführen sind, trägt das Mitglied. Für durch das Mitglied verursachte Rückbuchungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.
6. Die Verträge und deren zugehörigen Beiträge im ViT sind freibleibend und können mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Ändern sich oder enden die Voraussetzungen für die Vertragseingruppierung, erfolgt eine Einstufung in den nächstmöglichen Vertrag.
7. Es ist jederzeit möglich eine Option zum Vertrag hinzubuchen. Die Option verlängert sich nicht automatisch.
8. Kommt es bei einem Mitglied auch nach mehrfacher Zahlungserinnerung zu einem Zahlungsverzug räumt sich das ViT das Recht ein, ein Inkassoverfahren einzuleiten. Entstehende Kosten trägt das Mitglied.
9. Das Mitglied im ViT erkennt die Hausordnung an. Das Hausrecht liegt bei der Leitung des ViT oder Personen, denen es von der Leitung übertragen wurde. Weisungen der Leitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Leitung des ViT hat das Recht, Mitglieder jederzeit aus besonderen Gründen zeitweise oder dauerhaft vom Besuch des ViT auszuschließen und bei schwerwiegenden Gründen eine Mitgliedschaft zu kündigen.
10. Das Mitglied im ViT erhält für die Dauer der Mitgliedschaft einen Schrankschlüssel zur Verfügung gestellt. Für den Schlüssel ist eine Kaution zu hinterlegen, die bei Beendigung der Mitgliedschaft und Rückgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt wird. Bei Verlust des Schlüssels sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.
11. Das ViT und der ASV Tönisheide haften bei Personen- oder Sachschäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es besteht insbesondere keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Gegenstände oder Wertsachen. Für Gesundheitsschäden, die sich ein Mitglied durch die Benutzung oder als spätere Folge der Benutzung zuzieht, wird keine Haftung übernommen. Jedes Mitglied hat eigenständig darauf zu achten, dass die Leistungsgrenze nicht überschritten wird.
12. Sämtliche Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.
13. Gerichtsstand ist Velbert.

*Diese Mitgliedschaftsbedingungen wurden vom Vorstand des ASV Tönisheide im Februar 2022 beschlossen.*